



GRÜNORDNUNGSPLAN NR.129 C
RIEDMOOS
HIRSCHDAMM - TORFSTECHERWEG
 DER STADT
UNTERSCHLEISSHEIM

- C. VERFAHRENSVERMERKE
- Der Entwurf des Grünordnungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats vom bis im Rathaus öffentlich ausgelegt.
 Unterschleißheim, den
 Siegel
 1. Bürgermeister
 - Die Stadt Unterschleißheim hat mit Beschluß des Grundstücks- und Bauausschusses vom den Grünordnungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
 Unterschleißheim, den
 Siegel
 1. Bürgermeister
 - Der Grünordnungsplan wurde am ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagstafeln und Veröffentlichung im Lohhofer Anzeiger vom bekanntgemacht.
 Der Grünordnungsplan ist damit nach § 10 Absatz 3 Satz 4 und 5 BauGB rechtsverbindlich.
 Der Grünordnungsplan kann ab auf Dauer in eingesehen werden.
 Unterschleißheim, den
 Siegel
 1. Bürgermeister

BESTANDTEIL DES GRÜNORDNUNGSPLANES SIND:
 DIE FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN UND TEXT, DIE PLANZEICHNUNG M 1 : 1000 MIT DEN VERFAHRENSVERMERKEN, DER ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 5000

PLANDATUM: 10.07.00
 PLANVERFASSER:
CLAUDIA WEBER, DIPL.ING.
 LANDSCHAFTSARCHITEKTIN BDLA/SRL
 LOCHHAMER STRASSE 75
 82166 GRÄFELFING
 TEL.: 089 - 89839139
 FAX: 089 - 89839142

ÄNDERUNGSVERMERKE: 16.10.00
 18.06.01 16.12.02 15.03.04 14.03.05 16.09.19
 FÜR DEN PLANENTWURF:
STADT UNTERSCHLEISSHEIM
 UNTERSCHLEISSHEIM, DEN
 1. BÜRGERMEISTER

